

Rudi Heimann
Jürgen Fritzsche *Hrsg.*

Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein

 Springer

Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein

Rudi Heimann
Jürgen Fritzsche
(Hrsg.)

Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein

Hrsg.
Rudi Heimann
Selters, Deutschland

Jürgen Fritzsche
Usingen, Deutschland

ISBN 978-3-658-27100-8 ISBN 978-3-658-27101-5 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-27101-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Die Sicherheit unserer Kinder im Zusammenhang mit dem Schutz vor Übergriffen oder dem Kontakt mit Gewalt ist ein Grundbedürfnis von Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten, Verwandten, Pädagogen, Vereinsvertretern und vielen anderen Menschen unserer Gesellschaft. Die Einschätzung, wo diese Gefahren liegen und damit das daraus resultierende Bedürfnis ist stärker, solange es sich nicht um selbstgewählte Gefahren handelt. Das heißt beispielsweise, dass die Platzierung des eigenen Kindes im Kindersitz auf dem Beifahrersitz zwar statistisch wesentlich gefährlicher (Durbin et al., 2005) als auf jedem anderen Sitz im Fahrzeug ist, diese Gefahr jedoch regelmäßig in den Hintergrund diskutiert wird. Stattdessen fokussieren sich Hunderte von Eltern auf die diffusen Gefahren einer durch sie selbst mitverbreiteten Hoax-Kettennachricht im Elternchat eines Messenger-Dienstes und laufen gegen Schulleitungen Sturm, „wenn nicht sofort etwas dagegen unternommen wird“. Die Verantwortung im Zusammenhang mit der Nutzung von Smartphones durch die eigenen Kinder wird nicht gesehen.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu dem Thema Sicherheit von Kindern konzentrieren sich auf einzelne Aspekte wie sexuellen Missbrauch, Mobbing, Selbstverteidigung oder stellen eine bestimmte Methodik im Umgang mit Gewalt in den Vordergrund. Mit diesem Werk liegt eine übergreifende und anwenderorientierte Betrachtung vor, die es bis zu einer bestimmten Tiefenstufe entbehrlich macht, sich einer Vielzahl von Einzelthemen zu widmen. Ein Handbuch für Eltern, Pädagogen und alle Verantwortlichen, die im Rahmen ihrer Erziehungstätigkeit oder beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit die notwendigen Impulse in Richtung unserer Kinder geben wollen und daran interessiert sind, wie sie diese erfolgreich vermitteln. Diese Impulse sollen ihren Teil dazu beitragen, damit die Kindheit und Adoleszenz weitgehend sicher verläuft und unsere Kinder und Jugendlichen zu selbstständigen Menschen heranreifen, die sich gegenüber unzulässiger Machtdemonstration und Gewalt auf kluge sowie verlässliche Art und Weise abzugrenzen vermögen. Dabei erheben die Herausgeber nicht den Anspruch, die Einzelthemen bis in jedes Detail oder jedes Phänomen abschließend darlegen zu wollen; für die tiefergehende Auseinandersetzung bietet sich die Möglichkeit über die jeweiligen Literaturverzeichnisse in den Beiträgen.

Sie erhalten zunächst einen phänomenologischen Überblick zu den Formen der Gewalt, der unsere Kinder ausgesetzt sein können. Das Spektrum reicht hierbei von unangenehmen und belastenden Situationen durch Grenzverletzungen, Phänomene, die mit sozialen Medien verknüpft sind, über häusliche Gewalt, Bullying bis hin zu massiven Gewalttaten und sexualisierter Gewalt. Nicht vernachlässigt wird dabei der Umstand, dass Aggressionen nicht von vorneherein als negativer gewalttätiger Übergriff zu werten sind, sondern auch im Rahmen des sozialen Konfliktlernens das Stadium einer Verhaltensäußerung sein kann. In der Folge geben statistische Betrachtungen unter Berücksichtigung des Hell- und Dunkelfeldes einen Eindruck zur tatsächlichen und vermuteten Prävalenz dieser Gewaltphänomene. Die Häufigkeit des Einsatzes von Waffen wird ebenso betrachtet, wie mögliche Vorbeziehungen zwischen dem Täter und seinem Opfer. Zahlreiche Erklärungsversuche ausgeübter Gewalt, aus denen sich wiederum präventive Rückschlüsse ziehen lassen, bilden die

Grundlage des nächsten Kapitels zu den Ursachen von Gewalthandlungen – der Ätiologie. Viktimologische Betrachtungen zum Verhältnis zwischen Opfer und Täter, gefolgt von der Darstellung unterschiedlicher Tätertypologien und deren Motivation, geben weitere Hinweise, die bei vorbeugenden Empfehlungen berücksichtigt werden sollten. Es existieren darüber hinaus Gelingensbedingungen in jedem Menschen, die noch so intensiven Versuchen der Vorbeugung vor Gewalt letztlich Grenzen setzen und daher zielorientiert zu altersgerechten Empfehlungen führen müssen; im Wesentlichen besteht hier ein enger Zusammenhang mit der geistigen und körperlichen Entwicklung von Kindern. Es ist für Verantwortliche wichtig zu wissen, wie sich die Widerstandsfähigkeit von Kindern erhöhen lässt, wo deren altersgerechte Fähigkeiten liegen und wie sich deren Entwicklung grundsätzlich gestaltet.

Gewalt ist in unserer Gesellschaft pönalisiert und Hilfs- sowie Verteidigungshandlungen sind Grenzen gesetzt. In dem Kapitel über die rechtlichen Aspekte erhält der Leser eine passgenaue Übersicht zu den wesentlichen Gesichtspunkten. Diese reichen von Strafnormen, über Opferrechte, Haftungsfragen, Schadensersatz bis hin zu unkonventionellen Vorschlägen zur Sicherung von Ansprüchen.

Nachdem damit die theoretischen Grundlagen für einen effizienten und effektiven Aufbau präventiver Ansätze gelegt wurden, stellen wir Ihnen die Protagonisten vor, die aufgrund ihrer individuellen Verbindung zu den Kindern – ob Eltern, Pädagogen, Trainer – ein großes Maß an Verantwortung tragen. Diese Menschen wirken in der Regel durch erzieherische Elemente auf die Kinder ein und tragen zu deren Entwicklung bei. Nicht vernachlässigt werden dabei sekundäre Instanzen wie das Jugendamt oder die Polizei. Der herausragenden Rolle der Eltern im Feld der Erziehung von Kindern ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin werden die vielfältigen Möglichkeiten sowie deren Grenzen und sonstige Einflussfaktoren, wie die Medien, beleuchtet.

Einen großen Zeitraum verbringen die Kinder unserer Gesellschaft in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Dies beginnt mit Kindergarten und Vorschule und setzt sich in den Schulen fort. Die Erwartungen an diese Einrichtungen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen; gleichzeitig werden deren Mittel, Möglichkeiten und Wege häufig überschätzt oder sind nicht immer hinlänglich bekannt. In dem dafür vorgesehenen Kapitel werden die jeweiligen Partner von schulischen und vorschulischen Einrichtungen dargestellt und überzeugende Maßnahmen im Rahmen der Sozialerziehung aufgezeigt, die an vielen Einrichtungen realisiert werden können. An diesen Beitrag schließt sich die Betrachtung einer Sozialisationsinstanz an, die insbesondere in den letzten Jahren politisch immer wieder in den Vordergrund gerückt wurde: Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen kann im besonderen Maß dazu beitragen, die positiven und stärkenden Elemente im Wesen eines jungen Menschen herauszubilden. Vereine sind Orte, an denen junge Menschen aufeinandertreffen und damit gilt es dafür Sorgen zu tragen, dass sie geschützte Orte sind, an denen in einem gewissen Maß Sozialisation ergänzt werden kann. Im Vordergrund steht hier die Primärprävention – Vorbeugung vor dem Ereignis – wobei auch ein Blick auf die Aktivitäten im Ereignisfall geworfen wird.

Die Behauptung der eigenen Person gegenüber den Widrigkeiten des Lebens, bis hin zur Gewalt ist keine Eigenschaft, die uns in die Wiege gelegt wird. Die Stärkung dieser

Fähigkeiten bedarf der Beachtung basaler Regeln und Anwendung geeigneter Methoden; darüber hinaus müssen die konkreten Zielvorstellungen bei allen Beteiligten bekannt sein. Ein Mensch wird nicht zum Opfer, weil er ein Opfer ist, sondern weil es einen anderen Menschen gibt, der diesen Menschen als Opfer betrachtet und dann zum Täter wird. Nicht minder das Gleiche gilt für die Phase, wenn Selbstbehauptung nicht mehr funktioniert, weil das Gegenüber die Integrität des Einzelnen verletzen möchte und sich das Individuum körperlich wehren muss – der Selbstverteidigung. In diesem Buch wird bewusst auf die detaillierte Darstellung einzelner Techniken verzichtet, sondern vielmehr auf grundsätzliche Wege und Bedingungen eingegangen, die eine Verteidigung erfolgreich werden lassen.

Glücklicherweise ist die Tendenz, anderen Menschen, die in Not geraten sind, zu helfen, in unserer Gesellschaft nach wie vor vorhanden. Damit sich ein helfender Mensch, ob Kind oder Erwachsener, in einer Notsituation richtig verhält, sind bestimmte Hintergründe zum Verständnis hilfreich und die Beachtung verschiedener Grundsätze erleichtern eine Hilfeleistung erheblich.

Die zwei wichtigsten Elemente einer erfolgreichen Abgrenzung – Selbstbehauptung und -verteidigung – werden im Anschluss daran anhand des beispielhaften methodischen und didaktischen Aufbaus eines Modellseminars skizziert. Darin werden die vorab dargestellten Hintergründe anwenderorientiert kombiniert und mit wichtigen Hinweisen zu möglichen Fallstricken ergänzt. Innerhalb von Aktivitäten zur Vermittlung der beschriebenen Fähigkeiten – vorrangig durch Trainer oder Pädagogen – kann es zu ungewollten Zwischenfällen kommen, die nicht selten allein in der Sphäre des Kindes liegen. In einem kurzen Überblick werden die möglichen medizinischen Ereignisse und passende Maßnahmen zur ersten Hilfe vermittelt.

Im ► Kap. 15 werden Programme und Projekte dargestellt, die die vorab dargestellten Elemente berücksichtigen, amtliche Stellen, Organisationen, Beratungsstellen und Verbände benannt, die Hilfe zur Prävention oder im Ereignisfall bereitstellen.

Um die Lesbarkeit durch konsequente Doppelung nicht zu stören, wurde angestrebt, geschlechtsneutrale Formulierungen zu nutzen und wir hoffen, dass uns dies im erforderlichen Maß gelungen ist – bei weiblichen Formen wie auch den männlichen Formen sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

„Nicht alles, was uns durch Männer widerfährt, ist böse oder schlecht.“ (Härtel, 1996). [Als abschließender Satz nach den Dankesworten an den Ehemann der Autorin, der sie während der Buchentstehung in der Kinderbetreuung unterstützt hat.]. Auch wenn solcherlei Aussagen eher dem unüberschaubaren Bereich der Ratgeberliteratur zuzurechnen sind und wissenschaftliche Auseinandersetzungen einen unbefangeneren Blick erlauben, herrschen vor allem in der praktischen Auseinandersetzung mit dem Thema, gelegentlich einseitige Darstellungen vor. In umfangreichen Werken ist ausschließlich die Rede von weiblichen Opfern und der männlichen Seite wird die Täterrolle zugeschrieben. Die Herausgeber halten diese Sichtweise für verfehlt. Daher haben sich die Autoren inhaltlich auch um eine geschlechtsneutrale Darstellung in Bezug auf Opfer- und Täterrollen bemüht, insofern dies möglich ist.

Wir danken allen beteiligten Autoren, dass sie sich unter Beachtung des Ziels dieses Buches eingelassen haben, die Komplexität des Themas anwenderorientiert zu begrenzen. Die Bezugnahmen innerhalb der einzelnen Kapitel verlangte von allen, ihre Beiträge an das Gesamtkonzept anzupassen und sich auf die Überarbeitungswünsche der Herausgeber einzulassen. Dass dies gerne und schnell geschah, machte die Arbeit für uns angenehm und produktiv; danke dafür!

Rudi Heimann
Dr. Jürgen Fritzsche
im November 2019
Frankfurt am Main

Literatur

- Durbin, D., Chen, I., Smith, R., Elliott, M. & Winston, F. (2005). Effects of seating position and appropriate restraint use on the risk of injury to children in motor vehicle crashes. *Pediatrics*, 115(3), e305–e309.
- Härtel, H. (1996). *Der Weg der Tigerin* (S. 151). Düsseldorf: ECON.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Phänomenologie | 3 |
| | <i>Rudi Heimann</i> | |
| 2 | Statistische Betrachtungen | 21 |
| | <i>Dennis Heimann</i> | |
| 3 | Ätiologie | 35 |
| | <i>Rudi Heimann</i> | |
| 4 | Viktimologie | 47 |
| | <i>Rudi Heimann</i> | |
| 5 | Die Täter | 61 |
| | <i>Rudi Heimann</i> | |
| 6 | Entwicklung von Kindern und Jugendlichen | 69 |
| | <i>Kathrin Kullmann und Rudi Heimann</i> | |
| 7 | Rechtliche Aspekte | 89 |
| | <i>Leslie Heimann</i> | |

II Prävention

| | | |
|----|--|-----|
| 8 | Verantwortliche der Erziehung | 119 |
| | <i>Rudi Heimann und Kathrin Kullmann</i> | |
| 9 | Erziehungs- und Bildungseinrichtungen | 159 |
| | <i>Kathrin Kullmann</i> | |
| 10 | Sportvereine | 175 |
| | <i>Chris Hörnberger</i> | |
| 11 | Selbstbehauptung | 189 |
| | <i>Chris Hörnberger</i> | |
| 12 | Selbstverteidigung | 205 |
| | <i>Jürgen Fritzsche</i> | |
| 13 | Hilfeleistung | 229 |
| | <i>Rudi Heimann</i> | |

| | | |
|----|---|-----|
| 14 | Modellseminar | 243 |
| | <i>Jürgen Fritzsche und Anna-Maria Fritzsche</i> | |
| 15 | Fördermittel, Beratung und Unterstützung | 271 |
| | <i>Chris Hörnberger</i> | |
| | Serviceteil | |
| | Glossar..... | 280 |
| | Stichwortverzeichnis..... | 283 |

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeber



Rudi Heimann

(Dipl.-Verw.), Leitender Polizeidirektor, Leiter einer zentralen Ausländerbehörde, lehrt an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung die Fächer Kriminologie, Führungslehre und polizeiliches Einsatzmanagement. Er ist Gastdozent an der Deutschen Hochschule der Polizei und dem BKA; einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die sexualisierte Gewalt. Er veröffentlichte u. a. zu den Themen Exhibitionismus, Gewalt gegen Frauen und beschäftigt sich intensiv mit menschlichem Verhalten in sicherheitskritischen Situationen. Er bildet Trainer und Pädagogen zum DOSB-lizenzierten Gewaltschutztrainer aus; selbst führt er Gewaltschutzseminare für unterschiedlichste Zielgruppen durch. Selters, Deutschland, rudi.heimann@t-online.de



Dr. Jürgen Fritzsche

(Dr. phil nat, MA sportwiss) war bis Ende 2018 als Chefausbilder im Deutschen Karateverband tätig. Unter anderem war er ressortleitend für Gewaltschutz und Selbstverteidigung zuständig. Als international tätiger Dozent (Experts for Training) unterrichtet der Buchautor nicht nur Trainer, Physiotherapeuten und Mediziner, sondern gibt sein Wissen auch an Institute und Firmen weiter. Usingen, Deutschland, info@experts-training.de

Autorenverzeichnis

Dr. Anna-Maria Fritzsche

Usingen, Deutschland
info@experts-training.de

Rudi Heimann

Selters, Deutschland
rudi.heimann@t-online.de

Dr. Jürgen Fritzsche

Usingen, Deutschland
info@experts-training.de

Chris Hörnberger

Taunusstein-Wehen, Deutschland
chris.hoernberger@t-online.de

Dennis Heimann

Limburg an der Lahn, Deutschland
dennis-heimann@t-online.de

Kathrin Kullmann

Selters, Deutschland
kathrin.kullmann@t-online.de

Leslie Heimann

Limburg an der Lahn, Deutschland
leslie.heimann@t-online.de

Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

- Kapitel 1** **Phänomenologie – 3**
Rudi Heimann
- Kapitel 2** **Statistische Betrachtungen – 21**
Dennis Heimann
- Kapitel 3** **Ätiologie – 35**
Rudi Heimann
- Kapitel 4** **Viktimologie – 47**
Rudi Heimann
- Kapitel 5** **Die Täter – 61**
Rudi Heimann
- Kapitel 6** **Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – 69**
Kathrin Kullmann und Rudi Heimann
- Kapitel 7** **Rechtliche Aspekte – 89**
Leslie Heimann



Phänomenologie

Erscheinungsformen von Gewalt

Rudi Heimann

1.1 Einleitung – 4

1.2 Gewalt – 4

1.2.1 Gewaltformen – 5

1.2.2 Aggression – 6

1.2.3 Konflikt – 7

1.3 Typologie von Gewalt – 11

1.3.1 Gewalt in der Familie – 12

1.3.2 Gewalt in Betreuungseinrichtungen und Schule – 14

1.3.3 Gewalt im weiteren sozialen Umfeld – 16

1.3.4 Gewalt im virtuellen Raum – 16

Literatur – 18

Gewalt ist offensichtlich untrennbar mit dem Menschen verbunden. Gleichzeitig ist sie ein wandelbares Phänomen, das mit individuellen Anschauungen assoziiert werden kann. So viele unterschiedliche Definitionen des Begriffs vorhanden sind, so mannigfaltige Erscheinungsformen gibt es. Gewalt ist abzugrenzen von Begrifflichkeiten wie Aggression oder Konflikt. Neben kollektiver Gewalt und autoaggressivem Verhalten stehen die Gewaltformen im Mittelpunkt der Betrachtungen, die zwischen Menschen Anwendung finden. Diese sind in den Bereichen der Familie, in Betreuungseinrichtungen und Schule, im weiteren sozialen Umfeld wie Vereinen, während Freizeitaktivitäten und anderen Kontakten zu finden. Nicht zuletzt als Erscheinung unserer Zeit werden die Gewaltphänomene im virtuellen Raum skizziert, deren Umfang und Folgewirkungen extrem schwer abzuschätzen sind.

1.1 Einleitung

Was macht das Verhalten eines Menschen zur gewalttätigen Handlung?

Ist es:

- ...die Beschreibung des Verhaltens in einem Straftatbestand (► Kap. 7)?
- ...die Zuschreibung durch veränderte Ansichten zum Züchtigungsrecht der Eltern?
- ...das gegenseitige aufeinander Einschlagen in einem sportlichen Boxkampf?
- ...das wechselseitige Verprügeln zwischen rivalisierenden Hooligans?
- ...das Besprühen einer (fremden) tristen Betonwand durch einen Graffiti-Künstler?
- ...der Abbruch einer Schwangerschaft gegen den Willen des Vaters?

Das erste Beispielpaar macht deutlich, dass unsere Gesellschaft Normen aufgestellt hat und das sich diese Regeln ändern können. Im Zweiten wird herausgestellt, dass der Kontext einen Einfluss auf unsere Bewertung haben kann, ob es sich um Gewalt handelt. Und noch hintergründiger wird es im dritten Bereich, wenn es auch um individuelle Überzeugungen geht.

Die Bandbreite des Verständnisses von Gewalt ist nicht verwunderlich. Dies liegt darin begründet, dass eine Handlung „in sich“ nicht zwangsläufig gewalttätig ist, sondern Gewalt das ist, was von unserer Gesellschaft als solche definiert wird. Zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichem kulturellem Verständnis kann sich dieser Definitionsmaßstab ändern. Die Prävention von Gewalt setzt daher ein differenziertes Verständnis des Begriffs voraus. Wird sich mit Gewaltprävention beschäftigt, sollte allen Beteiligten klar sein, was unter Gewalt verstanden werden soll, wie und wodurch sie entsteht (► Kap. 3) und welche Vorgehensweisen (► Kap. 8, 11, 12) in der Folge zur Eindämmung oder gar Verhinderung von Gewalt sinnvoll sind.

1.2 Gewalt

Rechtliche Definitionen des Gewaltbegriffs sind vorhanden, helfen jedoch angesichts der Komplexität des Begriffes nur bedingt weiter. Ursprünglich wurde unter Gewalt „die Entfaltung von körperlicher Kraft durch den Täter zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstands“ verstanden und umfasst „auch körperliche Einwirkungen, die einen psychischen Prozeß in Lauf setzen“ (RGSt, 1929). Später wurde dieser Begriff noch weiter gedehnt und umfasste dann auch psychischen Zwang (BGH, 1969). Dass das

Bundesverfassungsgericht in einem weiteren Schritt diese Formulierung wieder etwas relativiert, ist eher rechtstheoretischer Natur (BVerfG, 2001).

Gewalt kann „sehr unterschiedliche subjektive und objektive Ursachen und Folgen haben und auch ihre Bewertung entzieht sich in vieler Hinsicht der oftmals gewünschten Eindeutigkeit“ und es handelt sich „bei Gewalt um eines der schwierigsten gesellschaftlichen Phänomene, [...] weil deren Kennzeichen die Uneindeutigkeit zu sein scheint und sie als Instrument zur Demonstration von Macht jederzeit zur Verfügung steht.“ (Heitmeyer und Schrötle, 2006).

Der Europarat geht soweit, die Definition von Gewalt den jeweiligen Beteiligten zu überlassen. „The Group of Experts opted for a pragmatic approach by leaving it to each of the Council’s correspondents to decide what constituted violence.“ (Council of Europe, 2004).

Die Weltgesundheitsorganisation wagt eine Festlegung zum Gewaltbegriff (WHO, 1996):

Gewalt

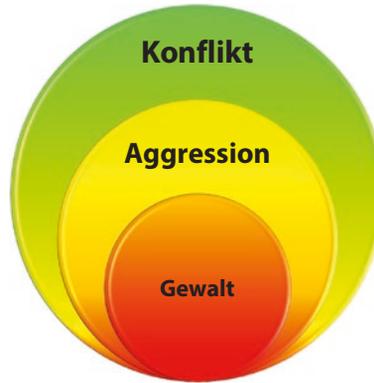
Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

Diese Festlegung fragt nicht nach der Legitimität einer Gewaltanwendung, z. B. durch staatliche Institutionen wie die Polizei oder im Rahmen der Notwehrhandlung eines Opfers (► Kap. 7). Dies zeigt, dass im Umgang mit der Thematik grundsätzlich von einem weiten Gewaltbegriff ausgegangen werden sollte. Die Definition der WHO umfasst zwischenmenschliche Gewalt, suizidales Verhalten und darüber hinausgehende massive Auseinandersetzungen. Sie schließt Handlungen ein, die über das konkrete physische Handeln hinausgehen und bezieht auch Drohungen und Einschüchterungen ein. Neben Tod und Verletzung umfasst die Definition auch das weite Spektrum der oftmals weniger offensichtlichen Folgen gewalttätigen Verhaltens, wie psychische Schäden, Deprivation (Glossar) und Fehlentwicklungen, die das Wohlergehen gefährden.

1.2.1 Gewaltformen

Es lässt sich im Kontext von Kindern und Jugendlichen durch folgende Anwendungsformen von Gewalthandlungen unterscheiden:

Physische Bestrafung Schütteln, Ohrfeigen, Schlagen wahlweise mit der flachen Hand oder Fäusten, Treten mit den Füßen oder Schlagen und Werfen mit Gegenständen. Auf den Boden werfen und dort die vorab beschriebenen Handlungen vollziehen. Bevorzugte Trefferzonen sind der Kopf im Schädelbereich, die Ohren, der Oberkörper; vorzugsweise wird durch Eltern oder andere, sozial nahestehende Personen darauf geachtet, dass keine sofort sichtbaren Verletzungen entstehen.



■ **Abb. 1.1** Konflikte – Aggression – Gewalt

Psychische Aggressionen Anschreien und Beschimpfen des Kindes; auch mit negativen Beschreibungen von grundlegenden Charaktereigenschaften wie „Dumm“, „Bescheuert“ oder „Faul“.

Gewalttätige Disziplinierung Einsperren und sonstige Formen physischer Bestrafung und psychischer Aggression. Entzug von Nahrung und Zuneigung.

Im Zusammenhang mit Gewalt fallen sehr häufig die Begriffe Aggression und Konflikt, nicht selten als Synonym verwandt, die im Folgenden näher betrachtet werden. Das Verhältnis der drei Bereiche ist in ■ **Abb. 1.1** verdeutlicht.

1.2.2 Aggression

Baron und Richardson (1994) verstehen darunter ein Verhalten, das von der davon betroffenen Person unerwünscht ist, ob es Schläge sind, Tritte gegen die Schultasche oder das Verbreiten von Gerüchten über einen Messenger-Dienst.

Aggression

Jede Form von Verhalten, das darauf abzielt, einem anderen Lebewesen zu schaden oder es zu verletzen, das motiviert ist, diese Behandlung zu vermeiden.

Aus dieser Definition ergeben sich Ableitungen. Zunächst wird deutlich, dass die Absicht der handelnden Person ein tragendes Element ist und nicht etwa der Erfolg der Handlung. Ein gepostetes Gerücht mit beleidigendem Inhalt, dass von niemandem gelesen wird oder eine mit Enthaarungsmittel gefüllte Shampooflasche, die nie benutzt wird, bleiben damit dennoch definitorisch Aggressionen. Umgekehrt führt dies dazu, dass die fehlende Absicht dem Verhalten das aggressive Element entnimmt: Greift ein Kind im Fallen auf rutschiger Straße nach der neben ihm gehenden Person und reißt sie mit sich um oder wird ein Kind im Sportunterricht von einem Ball im Gesicht getroffen, weil es sich selbst unvorhersehbar in die Wurfbahn bewegt, liegen keine aggressiven Handlungen vor. Schädigungen lassen sich in diesem Stadium regelmäßig auf Fahrlässigkeit oder Zufall zurückführen. Weiterhin sind Verhaltensweisen, die von dem

Betroffenen erwünscht sind, auch keine aggressiven Handlungen, wie etwa medizinische Behandlungen.

Das sich ein Mensch auch sich selbst gegenüber aggressiv verhalten kann, steht außer Frage, rückt jedoch nicht in den Mittelpunkt dieser Betrachtungen.

1.2.3 Konflikt

Waßmuth (1992) möchte den Begriff des Konflikts neutral, unvoreingenommen und eher positiv sehen. Er ist als soziales Verhalten zu betrachten, bei dem mindestens zwei Personen in eine Kommunikationsbeziehung eintreten und mindestens eine Person zumindest das Gefühl hat, durch die andere Person beeinträchtigt zu werden – auch wenn diese Person die Beeinträchtigung tatsächlich weder verübt noch beabsichtigt.

Konflikt

Ist ein sozialer Tatbestand, bei dem mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten) beteiligt sind, die

- unterschiedliche, vom Ausgangspunkt her unvereinbare Ziele verfolgen oder das gleiche Ziel anstreben, das aber nur eine Partei erreichen kann, und/oder
- unterschiedliche, vom Ausgangspunkt her unvereinbare Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zieles anwenden wollen.

Die Problematik liegt in der möglichen Eskalation eines Konfliktes. Insbesondere wenn Konflikte über Machtausübung gelöst werden sollen, werden sie immer schwerer steuerbar und können außer Kontrolle geraten. Die immer intensivere Konfrontation, bis hin zur Anwendung von Gewalt, kann dann für Beteiligte die einzig verbleibende Handlungsalternative sein. Die Frage von Sieg oder Niederlage beherrscht dann die Konfliktparteien und gemeinsame Lösungen stehen nicht mehr im Vordergrund.

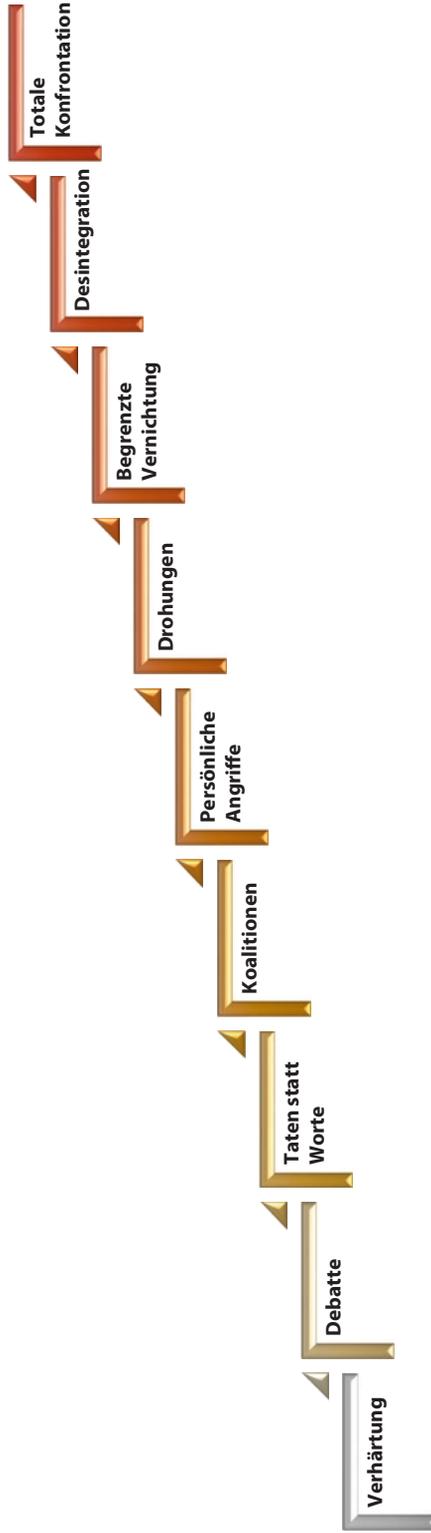
Glasl (1992a) ist der Auffassung, dass „Konflikte unsere Wahrnehmungsfähigkeit und unser Denk- und Vorstellungsleben so sehr beeinträchtigen, dass wir im Laufe der Ereignisse die Dinge in uns und um uns herum nicht mehr richtig sehen. Es ist so, als würde sich unser Auge immer mehr trüben; unsere Sicht auf uns und die gegnerischen Menschen im Konflikt, auf die Probleme und Geschehnisse wird geschmälert, verzerrt und völlig einseitig. Unser Denk- und Vorstellungsleben folgt Zwängen, deren wir uns nicht hinreichend bewusst sind.“

Er beschreibt die sich daraus möglicherweise entwickelnde Dynamik in den neun Stufen der Konflikteskalation (■ Abb. 1.2), die eine Einbahnstraße bis hin zur totalen Konfrontation der Konfliktparteien aufzeigen.

In der Stufe 1 treffen unterschiedliche Standpunkte aufeinander, Gesprächspartner verkrampfen, es gibt jedoch noch keine Lagerbildung und es besteht die Überzeugung, dass der Konflikt durch Gespräche lösbar ist. Der Gedanke der Kooperation überwiegt.

Stufe 1

Zwei langjährige Freundinnen sind sich zu einem Thema nicht einig. Beide fühlen sich von dem jeweils anderen mit ihrer Meinung nicht genug beachtet und wertgeschätzt. Es treten vermehrt Sticheleien und Spannungen auf.



▣ Abb. 1.2 Neun Stufen der Konflikteskalation nach Glasl (1992b)

Beginnt auf Stufe 2 eine Debatte, wird polarisiert, Untertöne treten zutage, es wird sich gegenseitig abgewertet und mit unterschiedlichen Taktiken kämpfen unter Umständen zeitlich begrenzte Subgruppen um Standpunkte. Kooperation und Konkurrenzdenken halten sich die Waage.

Stufe 2

Die zwei Freundinnen streiten häufiger; jede versucht die andere krampfhaft von der eigenen Meinung zu überzeugen. Da diese nicht gelingt, verhärten sich die Fronten und die Bedürfnisse der jeweils anderen werden nicht mehr beachtet.

Anschließend verschiebt sich der Anteil von Sprache zum Vorteil von nonverbalem Verhalten. Misstrauen führt zu einer pessimistischen Antizipation, die Kohäsion in evtl. vorhandenen Gruppen steigt, unterschiedliche Gruppenrollen bilden sich deutlich heraus und verlorene Empathie lässt Drohgebärden an die Oberfläche treten. Das Konkurrenzdenken überwiegt gegenüber dem Wunsch nach Kooperation. Gesprächsabbrüche sind Zeichen dieser Ebene.

Stufe 3

Von beiden werden demonstrative Aktionen durchgeführt. Die gegenseitige Wertschätzung steht im Vordergrund und wird daher zum Gegenstand des Konflikts. Die eine unterstützt die andere nicht mehr im schulischen Bereich und die andere „vergisst“ Verabredungen.

In Stufe 4 nähren Gerüchte klischeehaftes Denken, Anhänger für die eigene Position werden beworben und bestehende Koalitionen haben den Anschein einer symbiotischen Verbindung. Konkurrenten werden subtil abgestraft, sodass das Verhalten noch nicht vorwerfbar ist.

Stufe 4

Die Freundinnen suchen sich Unterstützung. Unter den gemeinsamen Freunden und sogar jeweiligen Geschwistern wird auf das Fehlverhalten der anderen aufmerksam gemacht und es wird versucht Bestätigung und Zustimmung zu finden.

Anschließend folgen offene Vorwürfe auf persönlicher Ebene. Die Gegnerin wird verurteilt und ausgestoßen. Eine eigene Isolation führt zu einer Form des sozialen Autismus und Vorfälle der Vergangenheit werden derart in unterschiedliche Beziehungen eingebracht, dass sie nachträglich die innere Haltung bestätigen. Das Vertrauen ist verloren.

Stufe 5

Nachdem die Koalitionen gefunden wurden, wird mehr und mehr die andere denunziert. Es werden immer mehr Gründe gefunden, warum man im „Recht sei“. Die Selbstbeherrschung nimmt zunehmend ab und moralische Schranken fallen; negative Aspekte werden gesammelt, um die eigene Position zu untermauern.

Stufe 6 zeichnet sich durch Drohungen und Gegendrohungen aus; Forderungen werden mit Sanktionen verbunden. Die Glaubwürdigkeit von Drohungen wird in dieser Phase eingeschätzt. Mit dem Einsatz von Machtstrategien soll die Oberhand gewonnen werden.

Stufe 6

Die eine Freundin droht der anderen, den Freund auszuspannen und diese droht damit, die andere Freundin nicht mehr mit in einen Club zu nehmen, zu dem sie exklusiven Zugang hat.

Auf der folgenden Stufe zählt ein relativ kleiner eigener Schaden bereits als Gewinn. Die Gegnerin wird nicht mehr als Mensch geschätzt. Die Anwendung aller Mittel ist legitim, solange sie der anderen nur Schaden zufügen.

Stufe 7

Die beiden beginnen, sich gegenseitig zu schaden. Die Wäsche ist plötzlich verfärbt, eine lange bearbeitete Hausarbeit ist vom Computer verschwunden.

Innerhalb der Stufe 8 sollen nicht nur das Gegenüber im Konflikt, sondern auch diejenigen, die sie unterstützen, zerstört werden. Dabei wird sehr systematisch vorgegangen und auch bestehende Netzwerke zerstört.

Stufe 8

Partner, Freunde, Geschwister und sogar Eltern werden aktiv mit geschickt aufgebauten Gerüchten umworben, die dazu dienen sollen, dass sich diese Menschen von der jeweils anderen Freundin abwenden.

In der Stufe 9 wird die eigene Vernichtung akzeptiert, um den Kontrahenten mit in den Abgrund zu reißen. Es wird absolut keine Rücksicht auf das Umfeld genommen. Beide Seiten sehen nur noch die vollständige und endgültige Zerstörung der anderen als Ziel.

Stufe 9

Die eine Freundin denunziert die andere, dass sie während einer wichtigen Prüfung geschummelt hätte, die andere veröffentlicht auf einer Internetplattform freizügige Bilder ihrer Freundin und bietet dazu Sex an. Es kommt zur Anzeige und einem Gerichtsverfahren.

Die Stufen dieses Modells treten nicht jeweils in Reinform auf und können auch übersprungen werden; abhängig von den persönlichen Eigenschaften der handelnden Individuen.

Gewaltbereitschaft und gewalttätiges Handeln innerhalb von Konflikten sind spezifische Merkmale der Situation, in dem (Eckert und Willems, 2002):

- a) eskalative Handlungsmuster entweder als Problemlösungsmöglichkeit rational effektiv und vielversprechend erscheinen,
- b) in denen Gewaltanwendung aufgrund veränderter Legitimationen, Ideologien und Gelegenheitsstrukturen als akzeptabel und risikolos einsetzbar wahrgenommen werden,
- c) in denen Emotionen wie Wut, Hass und Rachedurst handlungsbestimmend werden und rationale Strategien überlagern, oder
- d) in denen die Fundamentalisierung des Konfliktes zur Einwerbung von Solidarität und Unterstützung dient.

Sie sind damit nicht in erster Linie als Persönlichkeitsmerkmale oder Motive einer oder beider Konfliktparteien, noch als bloßer Ausfluss struktureller Bedingungen anzusehen. Daraus ergibt sich auch, dass Gewaltprävention bedeutet, die Eskalation von Konflikten zu verhindern, entweder dadurch, dass eine weitere Steigerung verhindert wird oder dem Konflikt von Anfang an so konstruktiv zu begegnen, dass diese Stufe überhaupt nicht erreicht wird.

- **Gewaltprävention ist nicht nur die Verhinderung einer Eskalation in einem Konflikt sondern beginnt damit, es von vorneherein nicht zu einem Konflikt kommen zu lassen.**

1.3 Typologie von Gewalt

Die Vielfältigkeit des Auftretens und die komplexen Entstehungsbedingungen von Gewalt (► Kap. 3) machen eine Klassifizierung von Gewalthandlungen erforderlich. So zeichnet sich der Charakter des Problems und die zu seiner Bewältigung erforderlichen Maßnahmen deutlicher ab. Forschungen und konkrete Gegenmaßnahmen sind aufgesplittert und für ein ganzheitliches Präventionsmodell sollten die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Formen von Gewalt herausgestellt werden. Es existieren nur wenige Typologien und keine ist umfassend oder allgemein akzeptiert (Foege et al., 1995).

Der World report on violence and health (WHO, 1996) nimmt eine Einteilung in drei Bereiche vor, die sich danach klassifizieren, von wem die Gewalt ausgeht:

1. Gewalt gegen die eigene Person
2. Zwischenmenschliche Gewalt
3. Kollektive Gewalt

In diesem Kapitel werden der erste (Selbstschädigung) und dritte Bereich (Gewalt, die von größeren Gruppierungen wie Staaten, organisierten politischen Gruppen, Milizen und Terrororganisationen verübt wird) nicht näher betrachtet. Die zwischenmenschliche Gewalt gliedert sich in die beiden Kategorien:

Gewalt in der Familie und unter Intimpartnern Gewalt, die weitgehend auf Familienmitglieder und den Intimpartner beschränkt ist und normalerweise, wenn auch nicht ausschließlich, im Zuhause der Betroffenen verübt wird. Hierzu zählen Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder sexueller Missbrauch von Kindern.

Von Mitgliedern der Gemeinschaft ausgehende Gewalt Gewalt unter nicht miteinander verwandten und nicht notwendigerweise miteinander bekannten Personen, die normalerweise außerhalb des Zuhauses der Betroffenen verübt wird. Hierunter fallen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, willkürliche Gewalttaten oder sexuelle Übergriffe durch Fremde und Gewalt im institutionellen Umfeld, wie in Schulen oder Vereinen.

1.3.1 Gewalt in der Familie

Dass Eltern oder andere Menschen, die im familiären Umfeld dem Grunde nach für die Personensorge des Kindes verantwortlich wären, Kinder vernachlässigen, misshandeln oder missbrauchen ist ein weltweites und in allen Gesellschaftsschichten ubiquitäres Phänomen. Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Brüder und Schwestern, Verwandte und andere Personen, die sich um Kinder kümmern, können für die Gewalt gegen Kinder in der Familie verantwortlich sein.

Die häufigsten Formen und begleitenden Faktoren von Gewalt in der Familie sind (United Nations Children's Fund, 2017):

Gewalt gegen Kleinkinder Sie kann zu lang anhaltenden Gesundheitsproblemen und sogar zum Tod führen. Wird ein Baby beispielsweise geschüttelt, kann es zu Gehirnerletzungen kommen.

Kinderehen 82 Mio. Mädchen weltweit werden verheiratet, noch bevor sie 18 Jahre alt sind. Jüngere Mädchen werden mit älteren Männern verheiratet und erleiden Gewalt in der Ehe wie erzwungenen Geschlechtsverkehr.

Körperliche Gewalt In den meisten Fällen führt körperliche Gewalt gegen Kinder nicht zum Tod oder zu langjährigen Verletzungen. Dieses Mittel wird oft angewendet, damit Kinder gehorchen. Raue Behandlung und strenge Bestrafung finden weltweit statt. Nur 16 von über 200 Staaten der Welt haben Gesetze, die die körperliche Bestrafung von Kindern zu Hause verbieten. Global gesehen ist jede vierte Person, die für Kinder verantwortlich ist, davon überzeugt, dass körperliche Strafen für eine gute Erziehung notwendig sind. Armut und Reichtum schützen an dieser Stelle vor nichts. Die jeweils größte Belastung gewalttätiger Disziplinierung besteht bei jeweils den ärmsten und den reichsten Familien.

Schädliche Traditionen Bestimmte Bräuche beinhalten Gewalt gegen Kinder, wie:

- genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen (Beschneidung der Geschlechts-teile von Mädchen): Weltweit werden jährlich zwischen 100 und 140 Mio. Mädchen und Frauen Opfer von genitaler Verstümmelung
- Entstellung, Brandmarkung, Verbrennung und andere schmerzhafteste Formen des Körperschmucks
- Gewalttätige Initiationsriten, bei denen Jungen oder Mädchen, bevor sie in die Welt der Erwachsenen aufgenommen werden, zu Gewalttätigkeiten gezwungen oder gewalttätig behandelt werden
- Ehrenmorde, bei denen Männer Mädchen im Namen der Familienehre töten, weil die Mädchen vor der Ehe Geschlechtsverkehr haben oder sich gegen eine arrangierte Ehe wehren
- Kinder werden der „Hexerei“ beschuldigt. Diese Kinder werden ausgestoßen, missbraucht oder getötet. Andere dienen bei „Hexenbräuchen“ als Opfer.

Seelische Gewalt Familien setzen neben der körperlichen Gewalt auch seelische Gewalt ein, um Kinder zu bestrafen. Beleidigungen, Schimpfnamen, Drohungen, Isolierung, Zurückweisung oder Liebesentzug von Kindern sind Spielarten dieser Gewalt.

Sexualisierte Gewalt Kinder werden meistens von Männern und Jungen in ihrer Familie zum Geschlechtsverkehr gezwungen oder auf eine ihnen unangenehme Weise belästigt und angefasst. Mädchen und Jungen werden in der Regel zu Hause von einem männlichen Familienmitglied sexuell missbraucht. Zwischen einem und 21 % der Mädchen werden sexuell missbraucht, bevor sie das Alter von 15 Jahren erreichen.

Vernachlässigung Familien sorgen nicht hinreichend dafür, dass ihre Kinder das bekommen, was sie benötigen, um geborgen und gesund aufzuwachsen. Sie schützen ihre Kinder nicht vor Gefahren; Mädchen und behinderte Kinder gehören hierbei zu der meist gefährdeten Gruppe. In den Vereinigten Staaten von Amerika sterben jeden Tag drei Kinder an Vernachlässigung oder Misshandlung (Daro, 1990) und viele verbringen ihr gesamtes Leben in diesem Zustand.

Zeugen von Gewalt Das Miterleben von Gewalt im häuslichen Bereich kann sich ein Leben lang darauf auswirken, wie ein Kind sich fühlt, wie es sich entwickelt und wie es mit anderen Menschen umgeht. In Familien, in denen es Gewalt gegen Frauen gibt, kommt es auch häufig zu Gewalt gegen Kinder. Jedes vierte Kind unter 5 Jahren lebt in einer Familie, in der die Mutter mit einem gewalttätigen Vater zusammenlebt.

Die Erhebung von UNICEF erstreckt sich auf viele Staaten dieser Welt, die nur bedingt mit der Situation in Mitteleuropa und damit in Deutschland vergleichbar sind; gleichwohl hinterlässt sie einen Eindruck zum Verhältnis Erwachsener gegenüber Kindern. Hinzu kommt, dass Deutschland seit 2015 wieder verstärkt in den Fokus von Zuwanderung gerückt ist. Es wäre an dieser Stelle naiv anzunehmen, dass ankommende Menschen ihre kulturellen Lebensgewohnheiten und Traditionen in ihrem Herkunftsland zurücklassen. Teil ihrer Kultur und ihres Selbstverständnisses sind auch ihre Vorstellungen über Kindererziehung.

Für Deutschland ist die Anzahl der Untersuchungen zu Gewalt in der Familie überschaubar. Hellmann (2014) legt in einer methodisch überzeugenden und damit vermutlich das Dunkelfeld (► Kap. 2) sehr gut abbildenden Untersuchung (n = 5839) dar, dass 51,4 % der Befragten gewaltfrei erzogen wurden. Da sich die Befragung auf unterschiedliche Altersgruppen bezog, lässt sich hoffnungsvoll erkennen, dass die Tendenz zur gewaltfreien Erziehung zunimmt. Es gab keine Hinweise auf überproportionale Belastungen in Abhängigkeit zur Herkunft der Befragten; lediglich im Bereich schwerer elterlicher Gewalt lag eine höhere Belastung von Betroffenen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund vor.

Vorsicht ist geboten, wenn aus einer gewaltfreien Erziehung geschlussfolgert würde, es handele sich damit quasi automatisch um eine zuwendungsorientierte Erziehung oder umgekehrt. 72,5 % der Befragten, die schwerer elterlicher Gewalt ausgesetzt waren, erfuhren gleichzeitig ein hohes Maß an elterlicher Zuwendung. Knapp die Hälfte der Fälle wurde völlig gewaltfrei erzogen und hat gleichzeitig ein hohes Maß an elterlicher Zuwendung erfahren (► Kap. 8). Weiterhin lässt sich ableiten:

- Väter sind gewalttätiger als Mütter.
- Männliche Kinder mit Migrationshintergrund erleben mehr Misshandlungen als weibliche Kinder mit Migrationshintergrund; ohne Migrationshintergrund ist kein signifikanter Unterschied vorhanden.
- Väter sind gegenüber weiblichen Kindern seltener gewalttätig als gegenüber männlichen Kindern. Mütter unterscheiden bei der Gewaltanwendung nicht nach Geschlecht.

Für Deutschland ist festzuhalten, dass sich im Vergleich zu 1992 (Wetzels, 1997) hin zu der Befragung aus 2011 (Hellmann, 2014) die Häufigkeit der Gewaltanwendung in allen Gewaltformen gegenüber den eigenen Kindern mehr als halbiert hat. Der tendenzielle Anstieg zur gewaltfreien Erziehung bezieht sich nur auf Befragte ohne Migrationshintergrund; mit Migrationshintergrund ist keine Veränderung feststellbar.

➤ **Gewalt ist einer Gesellschaft immanent und ein Ausweichen daher nur sehr bedingt möglich.**

Nähere Hinweise zu den Opfern und Tätern im familiären Kontext (► Kap. 4, 5 und 8).

1.3.2 Gewalt in Betreuungseinrichtungen und Schule

Betreuungseinrichtungen wie Kinderhorte, Kindergärten und Schulen sind für Kinder und Jugendliche der Ort, an dem sie außerhalb der Familie am meisten Zeit verbringen. Die Menschen, die dort zusammentreffen, bringen alle ihre individuellen Vorstellungen zu Erziehung, Disziplin und Konfliktlösung, wie auch ihre Probleme mit. Es wäre daher überraschend, wenn diese Einrichtungen Orte der Glückseligkeit wären, an denen Gewalt außen vor bliebe. Gewalttätige Methoden der Disziplinierung wie Prügel, Ohrfeigen oder Einsperren sind in den meisten europäischen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen im Vergleich zu den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts selten geworden. Und letztlich sind hier nicht nur die autoritären Praktiken von Erwachsenen gefragt; vielmehr stehen Elemente wie Schikane und Bullying (Glossar) im Vordergrund. Das soziale Lernen in diesen Einrichtungen beschränkt sich leider nicht auf die Inhalte des Curriculums, vielfach erstreckt dies auch auf Belästigungen, Beschimpfungen, Schlägereien und alle sonstigen Arten der Gewalt. Oftmals werden sie als ein Mangel an Disziplin von den Verantwortlichen zutiefst bedauert, letztlich jedoch hingenommen und nicht selten totgeschwiegen. Hierdurch kann eine Spirale – hin zu härteren Formen der Gewalt – in Gang gesetzt werden.

Für Deutschland gibt es keine flächendeckenden Untersuchungen zur Gewalt an Schulen. Die Wahrnehmung über das Ausmaß schulischer Gewalt wird weitgehend von den Medien bestimmt. Aufsehenerregende Einzelfälle über Missbrauchsskandale durch Lehrende, Foltterwürfe gegenüber Mitschülern, Selbsttötungen von Schülern und letztlich Amokläufe werden in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, ob ein solcher Entwicklungstrend in einer Zeit, in der aggressive Sprache eine weite Verbreitung gefunden hat, einseitig negativ auf Betreuungs- und Bildungseinrichtungen projiziert werden darf.

Lösel und Bliesener (2003), der Bundesverband der Unfallkassen (2005) sowie Schwind (2011) legen die möglichen Gewaltformen und Begleiterscheinungen wie folgt dar:

Anstieg schwieriger Kinder Unverändert steigt die Anzahl schwieriger Kinder, dabei beginnt aggressives Verhalten von Kindern schon im Kindergarten und ist eine Vorstufe späterer Gewalthandlungen. Es besteht ein empirischer Zusammenhang zwischen den Unterricht störenden Kindern und der Wahrscheinlichkeit psychischer und verbaler Aggression gegenüber Mitschülern.

Ängste Ein Drittel der Schüler fürchten sich auf dem Schulweg und dem Pausenhof.

Bullying Das Mobbing im schulischen Kontext wird als Bullying (Glossar) bezeichnet. Die Gruppe derer, die Mitschüler in verschiedenen Formen attackieren und quälen, ohne selbst in besonderem Maße Opfer zu werden, kann auf etwa 5 % eingegrenzt werden. Es gibt hohe Korrelationen zwischen dem Schul-Bullying und allgemein delinquentem (Glossar) und dissozialem Verhalten wie Diebstahl, Drogenkonsum, Schwänzen oder Mogeln.

Diffamierung Die sozialen Medien bieten die Möglichkeit der öffentlichen Bloßstellung von Mitschülern oder Lehrern.

Helferverhalten Opfern wird nur selten geholfen, weil die Einmischung Ärger mit sich bringen kann oder die helfende Person befürchtet, selbst mit zum Opfer zu werden (► Kap. 13).

Körperverletzungen, Quälereien, Raub und Erpressungen Es ist ein Anstieg von Körperverletzungen zu verzeichnen. Die Abnahme von Markenkleidung oder anderen Statussymbolen im Rahmen eines Raubes kommen vor. Über längere Zeiträume werden Schüler von anderen Schülern gequält. Die Tatdurchführung ist hemmungsloser und brutaler (Nachtreten am Boden), „happy slapping“ (Schlagen von Zufallsopfern, die dabei gefilmt werden). Im Bereich von Cyber-Erpressung wie der drohenden Verbreitung von Nacktbildern oder sexuellen Handlungen vor der Webcam (Sextortion (Glossar)) sind ebenfalls Anstiege zu erkennen.

Sachbeschädigungen Eine Häufung von Vandalismus ist zu verzeichnen. Während und auch außerhalb der Schulzeit werden mutwillig Toilettenanlagen zerstört, Gebäude unter Wasser gesetzt und Wände beschmiert.

Sexuelle(r) Belästigung und Missbrauch Die unterschiedlichen Formen von sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch (► Kap. 7) werden durch Abhängigkeitsverhältnisse und besondere Tatgelegenheiten begünstigt.

Tatort Der häufigste Ort erlebter Gewalt ist der Pausenhof; der Schulweg ist nachrangig vertreten.

Verbale Gewalt Die häufigste Form der Gewalt an Schulen ist die verbale Gewalt. Das gehäufte Auftreten indiziert eine Verrohung des Umgangstons und ein schlechtes Interaktionsklima. Gegenseitiges Anschreien wird zur vermeintlichen Normalität.

Verteilung an Schulen Vorrangig betroffen sind Sonderschulen, Haupt- und Realschulen, Berufsvorbereitungsklassen und zwar primär in Großstädten mit problematischen Schuleinzugsgebieten (Brennpunktschulen). Gewalt an Schulen nimmt tendenziell mit steigendem Bildungsniveau ab. Hauptschulen weisen besonders bei physischer Gewalt deutlich höhere Werte auf als Gymnasien.

Waffen Waffen werden unverändert mitgeführt, jedoch nach wie vor vorzugsweise aus Imponiergehabe, weniger, um sie zur Einschüchterung einzusetzen.

Zu den Besonderheiten der jeweiligen Opfer und Täter sowie Geschlechterbesonderheiten im schulischen Kontext (► Kap. 4 und 5).

1.3.3 Gewalt im weiteren sozialen Umfeld

Auch wenn die beiden Felder familiäres und betreuendes bzw. schulisches Umfeld in dem Leben von Kindern und Jugendlichen zeitlich den größten Teil ausmachen, erstrecken sich Gewaltphänomene potentiell auch auf andere Lebensbereiche. Freizeit- und Vereinsaktivitäten, Ferienlager, Besuche von Freunden, der Aufenthalt in anderen Gemeinschaften, kurzum jeder Kontakt mit anderen Menschen beinhaltet auch die Möglichkeit, mit Gewalt konfrontiert zu werden.

Die dort auftretenden Gewalterscheinungen sind grundsätzlich identisch zu den vorgenannten Bereichen und weisen selbstverständlich auch eine Schnittmenge zu den Gewaltphänomenen im virtuellen Raum (► Abschn. 1.3.4) auf.

Je nach Gestaltung des Kontaktes bieten sich für Täter besondere Tatgelegenheitsstrukturen, bedingt durch besondere Vertrauensverhältnisse oder die Isoliertheit des Opfers (► Kap. 4).

1.3.4 Gewalt im virtuellen Raum

Auch wenn es noch feine Abstufungen nach Altersgruppen geben mag, so ist heutzutage in Deutschland von einem nahezu flächendeckenden Zugang für Kinder und Jugendliche zum Internet zu sprechen (► Kap. 8). In sehr vielen Fällen besteht ein zusätzlicher Weg über ein Smartphone. Vorhandene Statistiken (Livingstone und Haddon, 2009) zeigen einen stetigen Anstieg von immer jüngeren Kindern als Internet-Nutzer. Neben den Chancen für Informationen, Kontakte und Erfahrungen existieren Risiken in den Bereichen Kommerz (Kinder als Opfer von Hackern, Spielsucht), Aggression (Gewalttätige Inhalte, Mobbing, Stalking), Sexualität (Pornografie, Grooming (Glossar)) oder Werthaltungen (Rassismus, selbstschädigendes Verhalten wie Anleitungen zum Suizid oder Bulimie).

Diese Risiken werden dadurch erhöht, dass bereits mindestens jeder zweite Heranwachsende persönliche Informationen im Internet offenbart. Tendenziell wird mit Eltern oder Bezugspersonen nicht über die gemachten Erfahrungen gesprochen. Vielen Eltern sind die Onlineaktivitäten ihrer Kinder nicht bewusst oder sie sehen keine Möglichkeit, diese zu kontrollieren.

Eine Sonderrolle nimmt an dieser Stelle das Phänomen Sexting (Glossar) ein. Zunächst mit gegenseitigem Einverständnis wird Text- und Bildmaterial ausgetauscht, um dann – wenn beispielsweise eine Trennung der Partner erfolgt ist – gegen den jeweils anderen verwandt zu werden (► [Unerwünschte Publizität](#)).

Unerwünschte Publizität

Eine 13-jährige Schülerin sendet ihrem gleichaltrigen Freund Bilder und Filme auf denen sie sich selbst befriedigt. Nachdem sie sich von ihm getrennt hat, verbreitet er das Bild- und Videomaterial an der Schule und im Freundeskreis. Weder ist dem Täter bewusst, dass er Straftaten begeht (► Kap. 7), noch herrscht innerhalb der Schulklasse eine besondere Betroffenheit, als das Thema dort aufbereitet wird. Die Schülerin sei doch „selbst schuld“.

Während 2009 (Lenhart) etwa 4 % der 12 bis 17-jährigen Jugendlichen entsprechendes Material versandt haben wollen, stieg diese Zahl im Jahr 2015 (Feierabend, Plankenhorn & Rathgeb) auf 26 %. Solange die Bilder und Texte nur die gewünschten Personen erreichen und diese mit den Selbstoffenbarungen verantwortungs- und respektvoll umgehen, bestehen vielleicht keine besonderen Gefahren. Beides ist jedoch nicht immer gewährleistet. Dies ist dann für den Absender oft mit negativen Folgen verbunden. Gleichzeitig scheint es Zusammenhänge mit andern risikoreichen Verhaltensweisen wie Rauchen (Lee et al., 2013), Alkohol- und Drogenkonsum (Temple et al., 2014) zu geben.

► **Die Eltern könnten für Kinder und Jugendliche eine wertvolle Unterstützung gegen Gewalt im virtuellen Raum sein.**

Obwohl Kinder aus benachteiligten Familien seltener Zugang zum Internet haben als ihre Altersgenossen aus besser gestellten Familien, werden ihre Online-Risiken höher eingeschätzt. Und so sind dann auch die Erfahrungen (Livingstone und Haddon, 2009; Baier et al., 2010):

- Vier von zehn Kindern und Jugendlichen in Europa wurden bereits mit Pornografie im Netz konfrontiert.
- Jeder Dritte hat bereits „Hass-Seiten“ oder Seiten mit gewalttätigen Inhalten gesehen.
- Einer von fünf Heranwachsenden sagt, dass er im Netz gehatet oder belästigt wurde.
- In Deutschland hat jeder zehnte Jugendliche ungewollte sexuelle Kommentare erhalten. Für Mädchen gilt dies doppelt so häufig wie für Jungen.
- Etwa 15 bis 20 % der Kinder und Jugendlichen wurden im Netz bedroht und etwa gleich viele von einer Chat-Bekannntschaft aufgefordert, Nacktbilder oder -videos zu senden.
- Inhalte mit extremer Gewalt und sexuellen Handlungen werden um ein Vielfaches häufiger von Jungen als von Mädchen angeschaut bzw. heruntergeladen.

Die unterschiedlichen Betätigungsformen einer gewaltgeprägten Einflussnahme gestalten sich ähnlich wie im physischen Raum (Robertz, 2010; Fawzi, 2009; Hinduja und Patchin, 2009; Kowalski et al., 2008; Riebel, 2008):

Annäherungen Unerwünschte Annäherungen in Verbindung mit Versprechen von Belohnungen oder Androhung von Repressalien.

Belästigung Handlungen von Individuen oder Gruppen, die vom Opfer als beeinträchtigend oder schädigend wahrgenommen werden. Dabei wird das Opfer in direkter Online-Kommunikation, wie E-Mail, Instant Messaging oder Online-Chat verspottet, beleidigt, beschimpft, bedroht oder in anderer Weise aktiv gestört.

Bloßstellung und Verrat Persönliche, vertrauliche oder intime Informationen des Opfers werden verbreitet. Dies kann durch die Weiterleitung von E-Mails an Unbefugte oder die Veröffentlichung auf Webseiten etc. geschehen. Die Bloßstellung ist der Rufschädigung ähnlich, ein Unterschied besteht darin, dass die verbreiteten Informationen ursprünglich vom Opfer selbst stammen.

Cyberstalking Das in der Regel heimliche und beharrliche Verfolgen einer Person und Sammeln von Informationen über diese Person.

Gefährdung durch Dritte Das Opfer wird gezielt in Gefahr durch Dritte gebracht. Beispielsweise werden Informationen des Opfers an potentiell gefährliche Personen oder Gruppen gegeben, potentiell gefährliche Personen oder Gruppen im Namen des Opfers provoziert oder das Opfer auf Sexseiten angeboten.

Grooming (Cyber-Grooming) Durch den Aufbau von Vertrauen sollen letztlich Straftaten, wie etwa die Anfertigung kinderpornografischer Aufnahmen oder sexueller Missbrauch, vorbereitet werden. Dazu wird dem späteren Opfer zunächst geschmeichelt oder Geschenke gemacht.

Happy slapping Beim Happy slapping wird eine gezielt inszenierte Gewaltaktion foto- oder videografiert und die Aufnahme anschließend verbreitet. Wenngleich die Bezeichnung Happy slapping einen spielerisch-harmlosen Charakter suggeriert, sind Fälle bekannt, bei denen das Opfer bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen oder vergewaltigt wurde.

Rufschädigung Gezielt werden verleumderische oder nachteilige Informationen über das Opfer verbreitet. Das kann durch den massenhaften Versand von E-Mails, SMS, in öffentlichen Online-Chats, auf Webseiten oder in Sozialen Netzwerken geschehen.

Sexuelle Belästigung Jede Form der Belästigung, die insbesondere auf das Geschlecht der betroffenen Person abzielt. Als sexuelle Belästigung gelten unter anderem sexistische und geschlechtsbezogene entwürdigende bzw. beschämende Bemerkungen und Handlungen.

Sozialer Ausschluss Das Opfer wird gezielt aus Online-Kommunikationsumgebungen ausgeschlossen.

Weitere Ausführungen zu den jeweiligen Opfern und Tätern im virtuellen Raum (► Kap. 4, 5).

Literatur

- Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J. & Kappes, C. (2010). *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum*. Hannover: KFN.
- Baron, R. A. & Richardson, D. R. (1994). *Human aggression* (2. Aufl., S. 7). New York: Plenum.
- BGH, 2 StR 171/69, Urt. v. 08. August 1969, BGHSt 23, 46.
- Bundesverband der Unfallkassen. (2005). *Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993–2003*. München: DGUV.
- BVerfG, 1 BvR 1190/90, 1 BvR 2173/93, 1 BvR 433/96, Beschl. v. 24. Oktober 2001, BVerfGE 104, 92.
- Council of Europe. (2004). *Confronting everyday violence in Europe: An integrated approach. Final report of the integrated project responses to violence in everyday life in a democratic society (2002–04)*. Council of Europe, Strasbourg.
- Daro, D. (1990). Prevention of child physical abuse. In R. T. Ammerman & M. Hersen (Hrsg.), *Treatment of family violence: A sourcebook* (S. 331–353). Toronto: Wiley.

- Eckert, R. & Willems, H. (2002). Eskalation und Deeskalation sozialer Konflikte: Der Weg in die Gewalt. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 1462). Wiesbaden: VS Verlag.
- Fawzi, N. (2009). *Cyber-Mobbing. Ursachen und Auswirkungen von Mobbing im Internet*. Baden-Baden: Nomos.
- Feierabend, S., Plankenhorn, T. & Rathgeb, T. (2015). *Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- Foege, W. H., Rosenberg, M. L. & Mercy, J. A. (1995). Public health and violence prevention. *Current Issues in Public Health*, 1, 2–9.
- Glasl, F. (1992a). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater* (8. Aufl., S. 34). Stuttgart: Freies Geistesleben.
- Glasl, F. (1992b). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater* (8. Aufl., S. 236). Stuttgart: Freies Geistesleben.
- Heitmeyer, W. & Schröttle, M. (Hrsg.). (2006). *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention* (S. 16). Bonn: BPB.
- Hellmann, D. F. (2014). *Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland*. Hannover: KFN.
- Hinduja, S. & Patchin, J. W. (2009). *Bullying beyond the schoolyard – Preventing and responding to cyberbullying*. Thousand Oaks: Sage.
- Kowalski, R. M., Limber, S. E. & Agatston, P. W. (2008). *Cyber Bullying: Bullying in the Digital Age*. Malden: Blackwell.
- Lenhart, A. (2009). *Teens and sexting: How and why minor teens are sending sexually suggestive nude or nearly nude images via text messaging*. Washington: Pew Internet & American Life Project.
- Lee, C.-H., Moak, S. & Walker, J. T. (2013). Effects of self-control, social control, and social learning on sexting behavior among South Korean youths. *Youth & Society*, 48, 242–264.
- Livingstone, S. & Haddon, L. (2009). *EU Kids Online: Final report*. EU Kids Online, London.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen* (S. 153). München: Luchterhand.
- RGSt, II 369/28, Urt. v. 02. Dezember 1929, RGSt 64, 113.
- Riebel, J. (2008). *Spotten, Schimpfen, Schlagen: Gewalt unter Schülern – Bullying und Cyberbullying*. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.
- Robertz, F. J. (2010). Jugendgewalt 2.0 Über Cyberbullying und Happy Slapping. In F. J. Robertz & R. Wickenhäuser (Hrsg.), *Orte der Wirklichkeit. Über Gefahren in medialen Lebenswelten Jugendlicher* (S. 71–78). Berlin: VS Verlag.
- Schwind, H.-D. (2011). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen* (S. 238–242). Heidelberg: Kriminalistik.
- Temple, J. R., Le, V. D., van den Berg, P., Ling, Y., Paul, J. A. & Temple, B. W. (2014). Brief report: Teen sexting and psychosocial health. *Journal of Adolescence*, 37(1), 33–36.
- United Nations Children's Fund. (2017). *A familiar face: Violence in the lives of children and adolescents*. New York: UNICEF.
- Wasmuth, U. C. (1992). *Friedensforschung als Konfliktforschung. Zur Notwendigkeit einer Rückbesinnung auf den Konflikt als zentrale Kategorie*. AFB-Texte. 1/1992 (S. 4). Bonn: Arbeitsstelle.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.
- WHO. (1996). *Global consultation on violence and health. violence: A public health priority*. Genf: WHO.

Rudi Heimann

(Dipl.-Verw.), Leitender Polizeidirektor, Leiter einer zentralen Ausländerbehörde, lehrt an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung die Fächer Kriminologie, Führungslehre und polizeiliches Einsatzmanagement. Er ist Gastdozent an der Deutschen Hochschule der Polizei und dem BKA; einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die sexualisierte Gewalt. Er veröffentlichte u. a. zu den Themen Exhibitionismus, Gewalt gegen Frauen und beschäftigt sich intensiv mit menschlichem Verhalten in sicherheitskritischen Situationen. Er bildet Trainer und Pädagogen zum DOSB-lizenzierten Gewaltschutztrainer aus; selbst führt er Gewaltschutzseminare für unterschiedlichste Zielgruppen durch.